

Liebe Eltern,

Ihr Kind nimmt in der 2. Klasse am Schwimmunterricht teil.
Nachstehend geben wir Ihnen einige Hinweise.



24.07.2024

1. Die Schwimmbildung erfolgt im Rahmen des Sportunterrichts und ist für alle Schüler obligatorisch. Der Schwimmunterricht wird gemäß Schwimmerlass ganzjährig 1 Unterrichtsstunde pro Woche durchgeführt. Der Schwimmunterricht wird durch speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte in der Schwimmhalle Gräfenhainichen erteilt.
2. Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist vom Lehrer nicht zu gestatten:
 - bei fehlender ärztlicher Schwimmtauglichkeitsuntersuchung **nach akuten Erkrankungen der letzten 6 Wochen**
 - wenn ein sportärztliches/amtsärztliches Attest über generelles Schwimmverbot vorliegt oder bei folgenden Befunden:

- Ohrenerkrankungen	- Herz- und Kreislauferkrankungen
- Erkrankungen der Atemwege	- Blasen- und Nierenerkrankungen
- Hauterkrankungen	- Zuckerkrankheit
- Erkrankungen der Bauchorgane (einschl. Gelbsucht)	- Anfallsleiden
3. Schule und Eltern tragen im Interesse der Gesundheit eine hohe Verantwortung. Geben Sie deshalb Ihrem Kind, wenn es erforderlich ist, das ärztliche Gutachten mit. Angst zählt nicht als Krankheit. Jede versäumte Unterrichtsstunde verhindert den erwünschten Lernerfolg.
4. Bitte geben Sie eine Kopie des bereits erreichten Schwimmzeugnisses Ihres Kindes ab.
5. Um einen erfolgreichen Beginn und Ablauf des Schwimmunterrichts zu gewährleisten, bitten wir Folgendes zu beachten:
 - 2 Handtücher, Duschgel, Mütze, Badelatschen, ggf. Föhn
 - Tasche durch Kinder packen lassen, damit die Kinder ihre Handtücher erkennen oder Handtücher mit Namen markieren
 - **gummierte Badekappe wie im Leistungssport, darf nicht leicht abgehen (kein Stoff!). Bitte Vorderseite mit Vornamen (Permanentstift) sichtbar beschriften.**
 - Getränk mitgeben (in der Tasche)
 - kein Geld mitgeben; am Kiosk wird nichts gekauft
 - Badesachen nicht zu Hause anziehen, diese werden vor Ort angezogen
 - Tragen von Schmuck (einschl. Ohrschmuck) ist grundsätzlich im Schwimmunterricht nicht erlaubt
 - Die Kinder sind in der 1. Stunde zum Schwimmunterricht. **Der Bus fährt 07:05 Uhr ab.**

Bei allen auftretenden Fragen und Problemen wenden Sie sich an die Schwimmlehrerinnen. Bescheinigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf dem unteren Zettelabschnitt die Unbedenklichkeit zur Teilnahme am Schwimmunterricht. Dafür brauchen Sie im Normalfall kein ärztliches Attest.

Die Teilnahmebescheinigung schicken Sie bitte **bis spätestens 07.08. 2024** Ihrem Kind wieder mit.

Die erste Schwimmstunde findet am Donnerstag, den 08.08.2024 statt.

Mit freundlichem Gruß

I. Schmidt
Schulleiterin

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Bestätigung Teilnahme Schwimmunterricht (Bitte an Kopie des Schwimmzeugnisses denken.)

Hiermit bestätige(n) ich (wir), dass keine Bedenken gegen die Teilnahme am Schwimmunterricht meines (unseres) Kindes, geb. am bestehen.

Das Merkblatt wurde zur Kenntnis genommen. Damit bin ich (sind wir) darüber informiert wurden, bei welchen akuten Erkrankungen die Schwimmlehrerin die Teilnahme am Schwimmunterricht nicht gestatten kann oder eine ärztliche Bescheinigung notwendig ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift Eltern